



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Liebe Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin!

Wenn Sie dieses Jahr Ihr Studium beenden, bitte ich darum, folgende Punkte zu beachten:

1. Um zur kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung antreten zu können, muss laut Studienplan Diplomstudium Zahnmedizin Ihre **Diplomarbeit vor** der kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung **eingereicht und bis zum Anmeldezeitraum der kommissionelle mündlichen Gesamtprüfung beurteilt** worden sein muss. Wenn Sie das Thema der Diplomarbeit erhalten haben, müssen Sie das **Formular „Anmeldung einer Diplomarbeit“** ausfüllen, unterfertigen lassen und zur Genehmigung durch den Vizerektor in der Studienabteilung einreichen. Die fertige Diplomarbeit muss mit dem Formular „Ansuchen um Approbation der Diplomarbeit“ eingereicht werden.
2. Da Sie sich zur kommissionellen mündlichen Gesamtprüfung online anmelden müssen, überprüft das System Ihre Voraussetzungen. Ich bitte darum, dass Sie zum Ende des Sommersemesters selbst überprüfen, ob auch alle Lehrveranstaltungen, die Sie absolviert haben und die laut Studienplan vorgeschrieben sind, benotet im i-med.inside aufscheinen
3. Für die Ausstellung des Bescheides müssen alle laut Studienplan erforderlichen Lehrveranstaltungen und sonstigen Voraussetzungen zur Beendigung des Diplomstudiums der Zahnmedizin erfüllt sein und für Sie im i-med-inside-System einsehbar sein.

Checkliste: Was sollte im i-med-inside aufscheinen:

- alle Lehrveranstaltungen (VO, VU und UE) des Studienplans
- Diplomarbeit
- Freie Wahlfächer 10 SSt.

Sollten irgendwelche besuchten Lehrveranstaltungen (Praktika, Seminare, Prüfungen, freie Wahlfächer, Diplomarbeit) noch nicht im System aufscheinen, wenden Sie sich bitte an die **jeweiligen Institute** bzw. **Kliniken**, wo die Absolvierung statt gefunden hat. **Freie Wahlfächer**, die Sie an anderen Universitäten absolviert haben und noch nicht im System aufscheinen, müssen bei Frau Sabine Oberleiter mittels Bestätigung zur Anerkennung eingereicht werden.

4. Wenn Sie die kommissionelle mündliche Gesamtprüfung positiv absolviert haben, müssen die Noten der Studienabteilung innerhalb von 4 Wochen übermittelt werden. Sobald die Prüfungsprotokolle in der Studienabteilung eingelangt sind, können die Noten übernommen werden.
5. Damit das Diplomprüfungszeugnis und der Bescheid ausgestellt werden können, müssen Sie das Formular „**Antrag auf Ausstellung des dritten Diplomprüfungszeugnisses und des Bescheides**“ samt erforderlichen Unterlagen einreichen.
6. Wenn der Bescheid erstellt wurde und seine Gültigkeit erlangt hat (Datum der Abholung des Bescheides) ist Ihr Diplomstudium der Zahnmedizin beendet und Sie erlangen den Abschluss „Dr.med.dent.“ Wir weisen daraufhin, dass die Dauer für die Ausstellung des Bescheides bis zu 4 Wochen (gesetzliche Frist lt. UG 2002 § 74 (4)) nach der Einreichung betragen kann.

Die Promotion kann nur mittels Bescheid, welchen Sie von der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten (Frau Sabine Oberleiter) erhalten werden, erfolgen. Weitere Informationen zur Promotion und was Sie für die Anmeldung benötigen, finden Sie unter folgendem Link: http://www.imed.ac.at/lehre/service/akadem_feiern/termine_akad_feier

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Sabine Oberleiter zu den Parteienverkehrszeiten von 8:30-11:00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 13:00 Uhr bis 14:30 oder telefonisch unter 0512/9003-70052 zur Verfügung.